

Sonderabfälle

Triageanleitung

Für die Betriebsleiter der regionalen Sammelstellen für Sonderabfälle aus Haushalten



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Inhaltsverzeichnis

1	Sicherheitsregeln	3	6	Abfälle mit Annahmeverbot	8
2	Chemische Risiken, Kennzeichnung	4	7	Behandlung von Sonderabfällen	9
3	Triage der Sonderabfälle	5	8	Erkennen und Triagieren von Abfällen	10
3.1	Und wenn keine Etikette oder Beschriftung vorhanden ist ?	5	9	Liste der Abfälle, welche in den Sammelstellen angenommen werden	12
3.2	Und wenn etwas ausläuft ?	5	10	Andere Publikation des Amts für Umwelt	13
4	Kompatibilitätstabelle zur Lagerung von Chemikalien	6	11	Impressum und Kontakt	14
5	Konforme Lagerung	7	A1	Informationsblätter nach Abfallfraktionen	15
5.1	Kategorien und Art der Gebinde	7			
5.2	Beschriftung der Gebinde	7			
5.3	Trennen von flüssigen und festen Stoffen	7			
5.4	Allgemeine Anforderungen an die Lagerung von gefährlichen Stoffen	7			

1 Sicherheitsregeln



Zutrittsregelung

Der Zutritt für Unberechtigte zu den Sonderabfall-Sammelstellen ist verboten.



Rauchverbot

In der Sammelstelle herrscht absolutes Rauchverbot. Keine offenen Feuer, keine Funkenbildende Vorrichtungen verwenden. Statische (elektrische) Aufladung von Gegenständen durch Reibung vermeiden.



Essverbot

In den Sammelstellen dürfen keine Nahrungsmittel gelagert oder konsumiert werden.



Tragen von Schutzbrillen, Handschuhen und Schutzkleidung

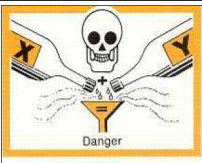
Den Vorschriften der SUVA entsprechend müssen die Personen, welche mit Sonderabfällen arbeiten, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe sowie Schutzkleidung tragen, um sich vor Säuren und Laugen zu schützen

Für bestimmte Sonderabfälle muss auch eine Schutzmaske (gegen Stäube oder Gase) getragen werden.



Sonderabfälle mit Annahmeverbot

Folgend Sonderabfälle dürfen nicht angenommen werden: Radioaktive Abfälle, Explosivstoffe und Tierkadaver.



Mischungs- und Verdünnungsverbot

Sonderabfälle dürfen keinesfalls verdünnt oder vermischt werden. Eine Vermischung kann chemische Reaktionen bewirken. Eine Verdünnung erhöht die Menge, das Risiko wird dadurch aber nicht gesenkt.



Korrekte Lagerung

Die angenommenen Sonderabfälle müssen schnellstmöglich in die geeigneten Behälter gestellt und korrekt gelagert werden (siehe Kapitel 5).



Explosionsgefahr / Gute Lüftung

In den Räumen der Sammelstelle herrscht Explosionsgefahr. Diese Räume werden daher als « Ex-Zone » ausgeschieden. Eine gute Lüftung muss jederzeit gewährleistet sein.



Feuerlöschmittel und Chemikalien-/Ölbilder

Die Feuerlöscher müssen gut und schnell erreicht werden können. Sie müssen regelmässig gewartet werden und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Absorptionsmaterial für den Fall von Flüssigkeitsaustritt muss vorhanden sein.



Notfallorganisation und Erste Hilfe

Die Notfallnummern und andere wichtige Adressen und Telefonnummern müssen in der Sammelstelle sichtbar angebracht werden.

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Das Vorgehen im Notfall und die Anwendung der Hilfsmittel müssen bekannt sein. Eine Augenspülflasche muss vorhanden sein.

2 Chemische Risiken, Kennzeichnung



GHS 01: Explosiv



GHS 02: Entzündlich



GHS 03: Brandfördernd



GHS 04: Komprimierte Gase



GHS 05: Ätzend



GHS 06: Giftig, Lebensgefahr



GHS 07: Reizwirkung, niedrige systemische Gesundheitsgefährdung



GHS 08: Gesundheitsgefährdung (sensibilisierend, cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch)



GHS 09: Umweltgefährlich

3 Triage der Sonderabfälle

Die Identifizierung der Abfälle beginnt mit der Annahme der Abfälle und muss in der Sammelstelle erfolgen.

Der Sammelstellenverantwortliche bestimmt die Kategorie des Sonderabfalls. Auf der Etikette findet man die notwendigen Informationen. Falls diese Etikette fehlt, ist der Abgeber zu fragen, wofür dieses Produkt verwendet wurde.

Die Regeln der Lagerung gelten in allen Fällen:



Entzündliche (brennbare) und brandfördernde Stoffe nicht zusammenlagern.



Ätzende Stoffe separat lagern, dabei Säuren und Laugen trennen.



Die entzündlichen Produkte dürfen zusammen gelagert werden.

3.1 Und wenn keine Etikette oder Beschriftung vorhanden ist ?















Bei Produkten ohne Etikette und ohne Beschriftung ist der Abgeber zu fragen:

- Was ist das für ein Produkt?
- Für was haben Sie es verwendet?

3.2 Und wenn etwas ausläuft ?

Im Fall von beschädigten oder offenen Gebinden soll ein Fass oder ein Kessel verwendet werden, um das defekte Gebinde zu sichern.

4 Kompatibilitätstabelle zur Lagerung von Chemikalien

		Entzündlich	Gesundheits- gefahr	Giftig, Lebensgefahr	Umweltgefährlich	Ätzwirkung	Brandfördernd	Explosiv	Ohne Etikett
									
Entzündlich		✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	■
Gesundheitsgefahr			✓	✓	✓	■	■	✗	■
Giftig, Lebensgefahr				✓	✗	✗	✗	✗	■
Umweltgefährlich					✓	✗	✗	✗	■
Ätzwirkung						✓	✗	✗	■
Brandfördernd							✓	✗	✗
Explosiv								✓	✗
Ohne Etikett									■

Legende

✗ Nicht möglich

✓ Möglich

■ Möglich aber besondere Anweisungen :

- > Limitierte Mengen
- > Abhängig von der Art der Produkte
- > Lüftung, Temperatur, usw.

5 Konforme Lagerung

5.1 Kategorien und Art der Gebinde

Die UN-Gebinde entsprechen den Anforderungen des (ADR¹) für den sicheren und konformen Transport von Gefahrgütern. Um die Sicherheit auch während der Lagerung gewährleisten zu können ist es empfehlenswert, diese UN-Gebinde ebenfalls während der Periode der Lagerung zu verwenden.

Für die Spraydosen sind Fässer mit Lüftungsventilen zu verwenden.

5.2 Beschriftung der Gebinde

Es wird empfohlen, die Gebinde mit den UN-Nummern zu beschriften. Dies ist eine Vorsichtsmassnahme und erleichtert im Notfall der Feuerwehr oder anderen Einsatzkräften ihre Arbeit.

5.3 Trennen von flüssigen und festen Stoffen

Um die Transportvorschriften des ADR zu respektieren, müssen bei folgenden Kategorien feste und flüssige Stoffe getrennt werden:

- > Pflanzenschutzmittel,
- > Identifizierbare chemische Produkte,
- > Unbekannte, nicht identifizierbare Produkte.

Dazu können z.Bsp. kleine Kisten in grössere Paletten gestellt werden.



5.4 Allgemeine Anforderungen an die Lagerung von gefährlichen Stoffen

Die Anforderungen an die Lagerung von gefährlichen Stoffen bezüglich Auffangwannen, Lüftung, Brandschutz und Arbeitssicherheit finden sich im Dokument [Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis](#)².

In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mengen zwischen 100 und 1000 kg.

¹ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

² https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-11/entreposage_materies_dangereuses_de.pdf

6 Abfälle mit Annahmeverbot

Die folgenden Abfälle dürfen keinesfalls angenommen werden:



Explosive Stoffe

Feuerwerk, Leuchtraketen, Sprengstoffe, Munition, etc.

→ Müssen bei der Polizei abgegeben werden



Radioaktive Stoffe

Laborchemikalien, Tracer, Uranylacetat, etc.

→ das Bundesamt für Gesundheit BAG, Abteilung Strahlenschutz (058 462 96 14, str@bag.admin.ch) oder das Paul Scherrer Institut PSI kontaktieren



Mit biologischen Keimen kontaminierte Abfälle

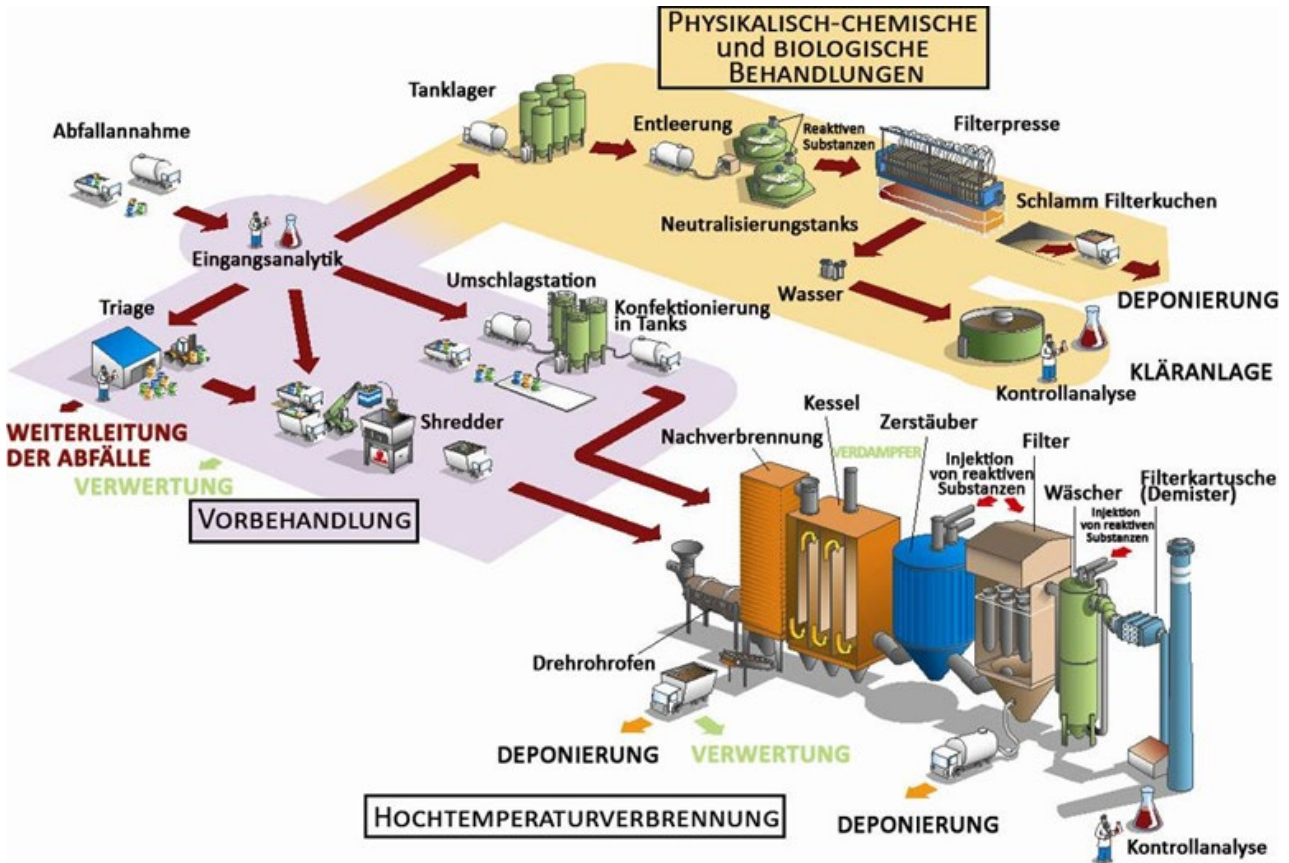
Abfälle, die mit Keimen belastet sind, stellen ein Infektionsrisiko dar und müssen nach ganz strikten Vorschriften behandelt werden. Dasselbe gilt für menschliche Körperteile oder ganze Organe.

→ Kantonsspital Fribourg kontaktieren

Leuchtraketen (Sammelstelle Fribourg)



7 Behandlung von Sonderabfällen



Behandlung	Symbol	Vorteile
Vorbehandlung und Sortierung Chemische Neugruppierung gemäss der Art der Abfälle. Sortierung der Laborchemikalien		Optimierung der Stufen und nur ein Endentsorger
Physikalisch-chemische Behandlungen Metallabscheidung Neutralisation Cyanidentfernung Dechromatisierung Brechen chemischer Bindungen: Öl-Emulsionen, Abwasser und Kohlenwasserstoff Zentrifugation		Benutzung verschiedener Abfälle, um sich gegenseitig zu neutralisieren, die Kosten sind somit geringer Entspricht den Anforderungen der Normen Geringer Energieverbrauch
Verbrennung mit Energierückgewinnung Verbrennung der Abfälle bei hoher Temperatur (mehr als 1 000°C) in spezialisierten Öfen, die den Eigenschaften der Abfälle angepasst sind.		Die Verbrennung vermindert das Gewicht der Abfälle um 70% und es wird Wärme gewonnen, welche in ein Heizungsnetz oder in eine Turbine eingeschleust wird, um Strom zu produzieren.
Wiederverwertung Wiederverwertung der Materialien im Produktionsablauf		
Lagerung (inerte Abfälle) Kontrollierte Lagerung der Abfälle		Endlösung für inerte Abfälle oder für Abfälle, bei denen keine der obigen Lösungen möglich ist.

8 Erkennen und Triagieren von Abfällen

In der nachfolgenden Tabelle sind verschiedene Kategorien von Haushaltsonderabfällen mit Beispielen aufgeführt. Einige Sonderabfälle werden aus historischen Gründen in den kommunalen Sammelstellen angenommen. Deshalb erscheinen diese nicht auf der Liste der Sonderabfälle, welche in den Sammelstellen für Sonderabfälle aus Haushalten angenommen und triagiert werden.

<p>FARBEN-, LACK- UND KLEBSTOFFABFÄLLE MIT LÖSUNGSMITTELN</p> <p>Farben, Klebstoffe, Lacke, Dichtmassen, Harze, Wachse, usw., die Lösungsmittel enthalten</p>	
<p>FARBEN-, LACK- UND KLEBSTOFFABFÄLLE OHNE LÖSUNGSMITTEL</p> <p>Wasserverdünnbare Farben, Dispersionsfarben, Gips, Abrieb</p>	
<p>LÖSUNGSMITTEL</p> <p>Verdüner, Haushaltalkohol, White-Spirit, Frostschutzmittel, Scheibenwischwasser, Bremsflüssigkeit, Benzin, Diesel</p>	
<p>SÄUREN</p> <p>Salzsäure, Schwefelsäure, Entkalker <i>Flusssäure und Salpetersäure getrennt lagern</i></p>	
<p>LAUGEN</p> <p>Lauge, Natronlauge, Kalilauge, Natriumhydroxid, alkalische Reiniger, Abbeizer, Abflussreiniger</p>	
<p>MEDIKAMENTE</p> <p>Sirup, Tabletten, Sprays ohne Treibmittel</p>	
<p>PFLANZENSCHUTZMITTEL</p> <p>Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzschutzmittel, Dünger. <i>Leere Verpackungen sind gleich zu behandeln</i> <i>Feste und flüssige Produkte trennen.</i></p>	
<p>MINERALÖL</p> <p>Motorenöl, Hydrauliköl <i>PCB-haltige Öle trennen</i></p>	

<p>SPEISEÖL</p> <p>Speiseöle, Fritieröl, Pflanzenöl <i>Leinöl trennen</i></p>	
<p>SPRAYDOSEN</p> <p>Spraydosen: Farben, Kosmetikprodukte, Medikamente, Pflanzenschutzmittel <i>Ausnahme: Campinggas, Gasflaschen und Feuerlöscher</i></p>	
<p>QUECKSILBERHALTIGE ABFÄLLE</p> <p>Thermometer, Medikamente mit Quecksilber, Amalgamabfälle, elementares Quecksilber (flüssiges Metall)</p>	
<p>CHEMIKALIEN</p> <p>Diverse identifizierbare Produkte in kleinen Behältern, Schwimmbadchemikalien (Tabletten oder Chlorwasser) <i>Alle Arten von Chemikalien mit Ausnahme von Lösungsmitteln, Säuren, Laugen, Sprays, Pflanzenschutzmitteln und unbekanntem Stoffen.</i> <i>Feste und flüssige Produkte trennen.</i></p>	
<p>BLEIBATTERIEN</p> <p>Auto-Batterien, Akkus aus Solaranlagen Traktionsbatterien</p>	
<p>BATTERIEN</p> <p>Haushaltbatterien <i>Lithium-Batterien trennen.</i></p>	
<p>NEONRÖHREN UND SPARLAMPEN</p> <p>Fluoreszenzröhren und Sparlampen</p>	
<p>UNBEKANNTE, NICHT IDENTIFIZIERBARE SONDERABFÄLLE</p> <p>Gebinde ohne Etikette, unlesbare Kennzeichnung, zweifelhafte Beschriftung, Flüssigkeiten in Lebensmittelgebinden. <i>Feste und flüssige Produkte trennen.</i></p>	
<p>HAUSKEHRICHT, SIEDLUNGSABFÄLLE</p> <p>Ungefährliche Reinigungsmittel, Kosmetikprodukte, leere Verpackungen <i>Mit dem Hauskehricht entsorgen</i></p>	

9 Liste der Abfälle, welche in den Sammelstellen angenommen werden

Art des Abfalls		VeVA-Code ³	
	Farben, Lacke und Klebstoffe mit Lösungsmitteln	Farben, Klebstoffe, Lacke, Dichtmassen, Harze, Wachse etc, die Lösungsmittel enthalten	20 01 27
	Farben, Lacke und Klebstoffe ohne Lösungsmittel	Wasserverdünnbare Farben, Dispersionsfarben, Gips, Abrieb	20 01 28
	Lösungsmittel aus Haushalten	Verdüner, Haushaltalkohol, White-Spirit, Frostschutzmittel, Scheibenwischwasser, Bremsflüssigkeit, Benzin, Diesel	20 01 13
	Säuren	Salzsäure, Schwefelsäure, Entkalker	20 01 14
	Laugen	Lauge, Natronlauge, Kalilauge, Natriumhydroxid, alkalische Reiniger, Abbeizer, Abflussreiniger	20 01 15
	Medikamente	Sirup, Tabletten, Sprays ohne Treibmittel, Zerstäuber <i>Ausnahme: Zytostatika und Sharps (z. Bsp. Nadeln von Spritzen)</i>	20 01 32
	Pflanzenschutzmittel	Herbizide, Pestizide, Fungizide, Insektizide, Holzschutzmittel, Dünger sowie ihre leeren Verpackungen	20 01 19
	Spraydosen	Spraydosen: Farben, Kosmetikprodukte, Medikamente, Pflanzenschutzmittel <i>Ausnahme: Gasflaschen und Feuerlöscher</i>	16 05 04
	Quecksilberhaltige Abfälle	Thermometer, Medikamente mit Quecksilber, Amalgamabfälle, elementares Quecksilber (flüssiges Metall)	20 01 94
	Chemikalien		20 01 97
	Unbekannte Sonderabfälle		16 05 06 Mit dem Entsorger abzusprechen

³ Codes nach der [Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen](#)

10 Andere Publikation des Amts für Umwelt

Alle Informationen über die Sonderabfälle aus Haushalten sind unter folgender Adresse verfügbar: [Sonderabfälle | Staat Freiburg](#). Eine interaktive Karte zeigt die Entsorgungsstellen für Sonderabfälle nach Wohngemeinde.

Die Triageanleitung ist auf der Internetseite des AfU unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.fr.ch/de/afu/energie-landwirtschaft-und-umwelt/abfaelle-und-belastete-standorte/dokumentation-abfall>.

11 Impressum und Kontakt

Dieser Leitfaden wurde vom Amt für Umwelt und ENCOMA GmbH erstellt und basiert auf dem Dokument „Sonderabfälle, Triageanleitung“ von SOVAG AG

Fotos

—

AfU und SOVAG SA

Auskünfte

—

Catherine Schafer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

catherine.schafer@fr.ch, T +41 26 305 63 64

—

Service de l'environnement SEn

Amt für Umwelt AfU

Section déchets et sites pollués

Sektion Abfall und Altlasten

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02, www.fr.ch/sen

Januar 2023

A1 Informationsblätter nach Abfallfraktionen



Es werden nur die in den Sammelstellen für Haushaltsonderabfällen angenommenen Fraktionen dargestellt.

FARBEN MIT LÖSUNGSMITTEL



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Farben, Klebstoffe, Lack, Spachtelmasse, Wachse, Harze die Lösungsmittel enthalten

Flüssig und fest (meistens in Metall Eimern von 1 bis 10 Liter)

Die Druckerpatronen mit elektronischen Komponenten gehören in den Elektroschrott.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02 : Leicht Entzündbar, Entzündbar



UN Nummer: 1263

FARBEN OHNE LÖSUNGSMITTEL



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Wasserfarben, Scheuermilch, Gips, Putz

Dispersionen und feste Abfälle (meistens in Kunststoffeimern von 10 bis 30 Liter)

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 09 : Gewässergefährdend oder ohne Piktogramm



Kein Gefahrgut, keine UN Nummer

LÖSUNGSMITTEL



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Verdüner, Waschbenzin, Pinselreiniger
Kühlmittel, Scheibenwaschmittel, Frostschutzmittel, Bremsmittel, Benzin, Diesel

Die Lösungsmittel müssen flüssig sein. Dickflüssige Lösungsmittel werden zu den Farben mit Lösungsmittel gegeben.

Chlorierte/halogenierte Lösungsmittel (Fleckenentferner, Abbeizer) müssen separat gelagert werden.

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

GHS 02 : Leicht Entzündbar, Entzündbar



UN Nummer: 1993

SÄUREN



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Salzsäure, Schwefelsäure
Saure Entkalker, Bad- und Küchenreiniger

Flüssig und fest

Salpetersäure muss separat gelagert werden.

Flusssäure vorsichtig behandeln (Hochgiftig).
Beiseite stellen (Schutzhandschuhe tragen) und SEN informieren.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 05 : Ätzwirkung



UN Nummer: 2922 oder 3264

LAUGEN



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Natronlauge (Ätznatron)

Kalilauge (Kaliumhydroxidlösung)

Alkalische Bäder, Entfetter (ohne Lösungsmittel), Beizmittel, Abflussreiniger

Flüssig und fest

IDENTIFIZIERTE HAUPTRISIKEN

GHS 05 : Ätzwirkung



UN Nummer: 1719 oder 3267

MEDIKAMENTE



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Sirup, Tabletten, Sprays ohne Treibmittel

Um Verletzungen zu verhindern sind Spritzen und Nadeln getrennt von Medikamenten in geschlossenen Behältern (Medibox) zu sammeln.

Krebs-Medikamente (sogenannte Zytostatika) separat sammeln und anmelden.

Quecksilberhaltige Medikamente müssen mit quecksilberhaltigen Abfällen entsorgt werden.

Sprays müssen mit den Spraydosen entsorgt werden.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

Keine Kennzeichnung

Kein Gefahrgut

PFLANZENSCHUTZ- MITTEL FLÜSSIG



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Herbizide, Pestizide
Fungizide, Insektizide
Holzschutzmittel
Düngemittel

Leergebinde kontaminiert mit den oben beschriebenen Stoffen sind gleich zu behandeln.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

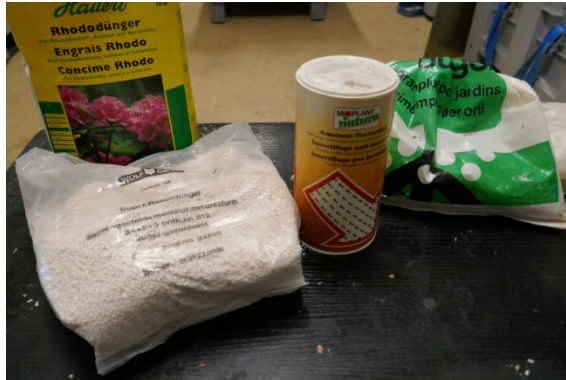
GHS 06 : Giftig, Lebensgefährdend



Manchmal nur umweltgefährlich

UN Nummer: 2902

PFLANZENSCHUTZ- MITTEL FEST



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Herbizide, Pestizide
Fungizide, Insektizide
Holzschutzmittel
Düngemittel

Leergebinde kontaminiert mit den oben beschriebenen Stoffen sind gleich zu behandeln.

PRINCIPAUX RISQUES IDENTIFIES

GHS 06 : Giftig, Lebensgefährdend



Manchmal nur umweltgefährlich

UN Nummer: 2588

SPRAYDOSEN



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Alle Arten von Spraydosen
Farben, Kosmetika, Medikamente, Insektizide

Spraydosen nie in geschlossenen Fässern ohne Entlüftungsventil lagern.

**Bei anderen Gasflaschen und Feuerlöschern,
SEn kontaktieren.**

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02 : Entzündbar



UN Nummer 1950

QUECKSILBER- ABFÄLLE



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Thermometer, quecksilberhaltige, Quecksilber-Lösungen (Merkurochrom), Amalgame
Reines Quecksilber (metallisch, flüssig)

PRINCIPAUX RISQUES IDENTIFIES

GHS 06 : Giftig, Lebensgefährdend



GHS 05 : Ätzwirkung (REINES QUECKSILBER)



UN Nummer: 2809

CHEMIKALIEN FLÜSSIG



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Alle Stoffe (ausser die Sonderabfälle mit Annahmeverbot), mit oder ohne Gefahrenetikett, die **in keine der oben beschriebenen Kategorien fallen** und aufgrund ihrer Kennzeichnung oder der Auskunft durch den Abgeber **identifiziert werden können**.

Chlorwasser und Schwimmbadchemikalien können in dieser Kategorie gesammelt werden

Im Zweifelsfall SEn fragen.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02: Entzündbar

GHS 03: Oxidierend

GHS 05: Ätzwirkung

GHS 06: Giftig, Lebensgefährdend

GHS 07: Ätzend

GHS 08: Gesundheitsgefahr

GHS 09: Gewässergefährdend



UN Nummer: 3082

CHEMIKALIEN FEST



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Alle Stoffe (ausser die Sonderabfälle mit Annahmeverbot), mit oder ohne Gefahrenetikett, die **in keine der oben beschriebenen Kategorien fallen** und aufgrund ihrer Kennzeichnung oder der Auskunft durch den Abgeber **identifiziert werden können**.

Chlortabletten und Schwimmbadchemikalien können in dieser Kategorie gesammelt werden.

Im Zweifelsfall SEn fragen.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02: Entzündbar

GHS 03: Oxidierend

GHS 05: Ätzwirkung

GHS 06: Giftig, Lebensgefährdend

GHS 07: Ätzend

GHS 08: Gesundheitsgefahr

GHS 09: Gewässergefährdend



UN Nummer: 3077

NICHT IDENTIFIZIERBARE FLÜSSIGE STOFFE



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Alle Stoffe (ausser die Sonderabfälle mit Annahmeverbot), mit oder ohne Gefahrenetikett, die in keine der oben beschriebenen Kategorien fallen und aufgrund ihrer Kennzeichnung oder der Auskunft durch den Abgeber **NICHT ODER NICHT EINDEUTIG** identifiziert werden können.

Im Zweifelsfall SEn fragen.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02: Entzündbar

GHS 03: Oxidierend

GHS 05: Ätzwirkung

GHS 06: Giftig, Lebensgefährdend

GHS 07: Achtung, reizend

GHS 08: Gesundheitsgefahr

GHS 09: Gewässergefährdend



Keine UN Nummer, wird vom Entsorger speziell gekennzeichnet

NICHT IDENTIFIZIERBARE FESTE STOFFE



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Alle Stoffe (ausser die Sonderabfälle mit Annahmeverbot), mit oder ohne Gefahrenetikett, die in keine der oben beschriebenen Kategorien fallen und aufgrund ihrer Kennzeichnung oder der Auskunft durch den Abgeber **NICHT ODER NICHT EINDEUTIG** identifiziert werden können.

Im Zweifelsfall SEn fragen.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

GHS 02: Entzündbar

GHS 03: Oxidierend

GHS 05: Ätzwirkung

GHS 06: Giftig, Lebensgefährdend

GHS 07: Achtung, reizend

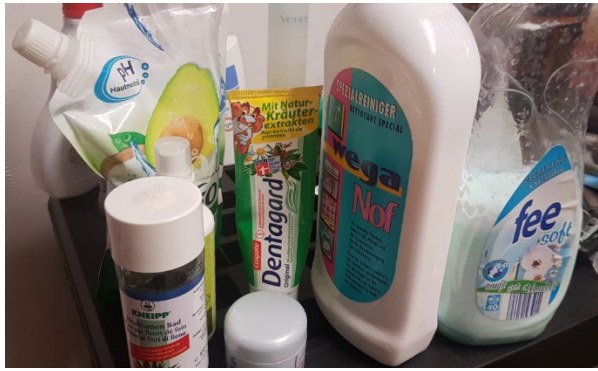
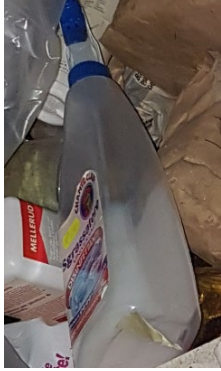
GHS 08: Gesundheitsgefahr

GHS 09: Gewässergefährdend



Keine UN Nummer, wird vom Entsorger speziell gekennzeichnet

SIEDLUNGS-ABFÄLLE



HAUPTSÄCHLICH ANFALLENDE ABFÄLLE

Kosmetika, Shampoos, Seifen, leere Flaschen, ungefährliche Reinigungsmittel, Waschmittel.

Kein Gefahrenpiktogramm

Im Zweifelsfall muss das Vorsorgeprinzip Vorrang haben.

IDENTIFIZIERTE HAUPTTRISIKEN

Keine Gefahren